

Protokoll

Sitzung: Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales und Vereine der Stadt Breuberg und des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur Lützelbach

Termin: Mittwoch, 14. November 2018

Ort: Fritz-Walter-Halle, Schulstr. 30, 64750 Lützelbach

Zeit: 19.30 bis 21.15 Uhr

Anwesend:

Stadt Breuberg

Springer, Jörg	Bürgermeister
Klingenberg, Sabrina	Ausschussvorsitzende
Dr. Lichtblau, Karin	Ausschussmitglied
Vonderheidt, Harald	Ausschussmitglied
Führpas-Zipp, Cornelia	stellv. Ausschussmitglied
Gernhardt, Martin	stellv. Ausschussmitglied
Heckler, Deirdre	stellv. Ausschussmitglied
Lang, Ralf	stellv. Ausschussmitglied
Amend, Walter	Stadtrat
Cieslik, Wolfgang	Stadtrat
Koch, Roland	Stadtrat
Kowarschik, Ute	Stadträtin
Lutz, Willi	Stadtverordneter

Gemeinde Lützelbach

Olt, Uwe	Bürgermeister
Siebenlist, Alexander	Ausschussvorsitzender
Grünewald, Thomas	stellv. Ausschussmitglied
Morgenroth, Bernd	stellv. Ausschussmitglied
Raitz, Ullrich	Ausschussmitglied
Raab, Christoph	Ausschussmitglied
Fischer, Kai	Ausschussmitglied
Martin, Markus	stellv. Ausschussmitglied
Raab, Georg	Gemeindevertreter
Henkes, Jutta	Schriftführerin

Gäste

Niebsch, Yvonne	Jugendwerkstätten Odenwald e.V.
Cakir, Sibel	Jugendpflege Breuberg
Sauer, Claudia	Stadtverwaltung Breuberg

Entschuldigt:	Reinhardt, Jürgen Hallstein, Uwe Martinetti, Jennifer	Ausschussmitglied Ausschussmitglied Schriftführerin Breuberg
Verteiler:	Teilnehmer	
Protokoll:	Jutta Henkes	

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und fristgerechten Einladung
 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kommunen Breuberg und Lützelbach über die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Jugendpflege
 4. Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsame Beauftragung eines anerkannten freien Leistungsträgers zur Durchführung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Jugendpflege
 5. Verschiedenes
-

zu TOP 1

Der Ausschussvorsitzende Alexander Siebenlist eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und Vertreter sowie alle Anwesenden.

Die Ausschussvorsitzende Sabrina Klingenberg stellt die Beschlussfähigkeit des Breuburger Ausschusses für Soziales und Vereine fest, ebenso wie die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung.

Alexander Siebenlist stellt die Beschlussfähigkeit des Lützelbacher Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur fest, ebenso wie die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Alexander Siebenlist erläutert kurz seine Tätigkeit in der AWO Haingrund und im Kreisverband der AWO. Er fragt die Mitglieder des Lützelbacher Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur ob ein Antrag nach § 25 HGO wegen Befangenheit des Ausschussvorsitzenden gestellt werden soll. Dies wird von allen Ausschussmitgliedern einstimmig verneint, da keiner einen Interessenskonflikt erkennen kann.

zu TOP 2

Die Tagesordnung wird von beiden Ausschüssen in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

zu TOP 3

Beratung und Beschlussempfehlung über den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kommunen Breuberg und Lützelbach über die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Jugendpflege

Mit übereinstimmenden Beschlüssen vom 02.05.2018 bzw. 18.04.2018 haben die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Breuberg und die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach ihren Willen zur Begründung einer interkommunalen Jugendarbeit bekräftigt. Inhalt des Beschlusses war auch das Einvernehmen, mit der Aufgabenerfüllung einen externen Dienstleister zu beauftragen. Vorausgegangen war eine gemeinsame Beratung beider Sozialausschüsse. Die Verwaltungen wurden beauftragt, ein miteinander abgestimmtes Vergabeverfahren durchzuführen. Vorab sollte aber nochmals geprüft werden, ob die Gemeinde Höchst in das IKZ-Projekt mit einbezogen werden kann, um eventuell mögliche Fördermittel abrufen zu können.

Nachdem die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst im Juni 2018 entschieden hat, nicht an dem IKZ-Projekt teilzunehmen, wurde mit der zuständigen Landesförderstelle ausgelotet, ob eine auf zwei Partner beschränkte Zusammenarbeit in diesem Aufgabenbereich ebenfalls förderfähig ist. Dies wurde im Gespräch grundsätzlich mit einer Summe von 50.000 € in Aussicht gestellt. Eine verbindliche Entscheidung kann aber erst auf Grundlage eines entsprechenden Antrages getroffen werden. Hierfür muss über den bereits gefassten Grundsatzbeschluss hinaus eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese ist dem Antrag zusammen mit einem inhaltlichen Konzept und einer Darlegung der durch die Zusammenarbeit entstehenden finanziellen Einsparung (erwartet werden hier mindestens 15 %) hinzuzufügen.

Die entsprechenden Unterlagen wurden in Abstimmung zwischen den Verwaltungen erarbeitet und mit der Sitzungseinladung vorgelegt.

In den Beratungen über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird auf § 5 Abs. 2 hingewiesen und gebeten darüber abzustimmen ob die Wörter „fristloses Kündigungsrecht“ nicht rausgenommen werden sollten und dafür eine Kündigungsfrist eingesetzt werden soll. Nach Beratung und Aussprache kommt man zu der Meinung, dass die Vereinbarung, wie vorgelegt, abgeschlossen werden soll.

Abstimmung:

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur, Lützelbach

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Ausschuss für Soziales und Vereine, Breuberg

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kommunen Breuberg und Lützelbach über die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Jugendpflege in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Abstimmung:

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur, Lützelbach

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Ausschuss für Soziales und Vereine, Breuberg

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

zu TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsame Beauftragung eines anerkannten freien Leistungsträgers zur Durchführung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Jugendpflege

Bedingt durch den zuvor dargestellten Verlauf und die sich anschließende Urlaubszeit war es erst Ende August / Anfang September 2018 möglich, ein vergaberechtlich notwendiges Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens haben sowohl der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) als auch die Jugendwerkstätten Odenwald e.V. (JWO) ihr Interesse an der beabsichtigten Beauftragung bekräftigt. Weitere Interessensbekundungen sind nicht eingegangen. Daraufhin wurden beide Organisationen mit Schreiben vom 27.09.2018 gebeten, bis zum 11.10.2018 ein Angebot abzugeben, was jeweils fristgerecht erfolgte.

Folgende Unterlagen wurden mit der Sitzungseinladung vorgelegt:

- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Angebot der JWO
Dieses Angebot besteht aus einem Schriftsatz bzw. Dokument und schließt mit einem Preis von 58.934 € ab.
- Angebot der AWO
Dieses Angebot beinhaltet insgesamt 5 Schriftsätze bzw. Dokumente bestehend aus dem Konzept, zwei finanziellen Alternativdarstellungen (abhängig von der stufenbezogenen tariflichen Eingruppierung der einzusetzenden Fachkraft) sowie zwei informatorische Begleitunterlagen (Präventions- und Schutzkonzept zum Umgang mit Verdacht und Kenntnis von Kindeswohlgefährdung und dazu gehörende Gefahren- und Risikoeinschätzung). Die angebotenen preislichen Alternativen liegen bei 69.712,34 € bzw. 73.045,53 €.

In der Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde darauf hingewiesen, dass für die zu treffende Entscheidung nicht allein der Preis, sondern auch die inhaltliche Qualität des Konzeptes maßgebend sein wird.

Als Gast ist Frau Niebsch vom Verein Jugendwerkstätten Odenwald e.V. anwesend, die auf Nachfrage noch einige ergänzende Erläuterungen zu dem vorgelegten Angebot bzw. Konzept gibt. Es schließt sich eine ausführliche Aussprache an, in der beide Angebote vergleichend betrachtet und bewertet werden.

Sodann fassen der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Lützelbach und der Ausschuss für Soziales und Vereine der Stadt Breuberg getrennt voneinander ihren Beschluss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur beschließt, die Jugendwerkstätten Odenwaldkreis e.V. mit der Durchführung einer Interkommunalen Jugendarbeit der Gemeinde Lützelbach und der Stadt Breuberg auf Basis des vorgelegten Konzeptes bzw. Angebotes zu beauftragen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmung:

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur, Lützelbach

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Fünf		Zwei

Ausschuss für Soziales und Vereine, Breuberg

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

zu TOP 5

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende fragt die Anwesenden, ob es Beiträge zum vorliegenden TOP gibt. Das ist nicht der Fall.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Lützelbach, den 15.11.2018

Jutta Henkes
Schriftführung

Sabrina Klingenberg,
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales und Vereine der Stadt Breuberg

Alexander Siebenlist,
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales,
Sport und Kultur der Gemeinde Lützelbach